

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

MARC-AEILKO ARIS

ENNO BÜNZ

MARTINA HARTMANN

CLAUDIA MÄRTL

72. Jahrgang

Heft 1

2016

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Wiederentdeckte Verse Thietmars von Merseburg*

Von

CHRISTIAN SCHUFFELS

Unter den zahlreichen bedeutenden Bischöfen der sächsischen Kaiserzeit ragt Thietmar, der dem Bistum Merseburg von 1009 bis 1018 vorstand, vor allem als Geschichtsschreiber hervor. So verdanken wir unsere Kenntnisse von den Ereignissen im Reich insbesondere unter den Kaisern Otto III. und Heinrich II. maßgeblich seiner Chronik, die abzufassen er im Jahre 1012 begonnen und an der er bis zu seinem Lebensende gearbeitet hat¹. Dagegen ist seit fast vier Jahrhunderten in

* Herr Professor Dr. Hartmut Hoffmann (†) erteilte liebenswürdig Hinweise, für die der Verf. sehr dankbar bleibt.

1) Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, ed. Robert HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ. N. S. 9, 1935). – Dass in der Corveyer Redaktion zum Teil noch Thietmars eigene Überarbeitung zu fassen ist – „Thietmars zweite Version“ –, hat Hartmut HOFFMANN, Mönchskönig und *rex idiota*. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. (MGH Studien und Texte 8, 1993) S. 151–176 nachgewiesen. Zu Thietmars Sprachgebrauch wegweisend ist Norbert FICKERMANN, Thietmar von Merseburg in der lateinischen Sprachtradition, Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 6 (1957) S. 21–76; zu den Versen (Hexametern) in der Chronik siehe Bernhard PABST, Prosimetrum. Tradition und Wandel einer Literaturform zwischen Spätantike und Spätmittelalter, 2 Bde. (Ordo 4/1–2, 1994) Bd. 2 S. 819–822. Zur Überlieferung der Chronik siehe Klaus NASS, Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert (MGH Schriften 41, 1996) S. 143–178 und Hartmut HOFFMANN, Thietmar von Merseburg, Chronik, in: Otto der Große, Magdeburg und Europa 2: Katalog, hg. von Matthias PUHLE (2001) Kat. Nr. III.20 S. 136–138. Einen Überblick über die Forschung geben Helmut BEUMANN, Thietmar, Bischof von Merseburg, in: VL 9 (1995) Sp. 795–801 und Steffen PATZOLD, Nachtrag, in: Thietmar von Merseburg, Chronik, übers. von

Vergessenheit geraten und wurde selbst von der reichen Forschungsliteratur übersehen², dass Thietmar bereits vor seiner Erhebung zum Bischof literarisch tätig geworden ist und ein Gedicht auf die Grablege seiner nächsten Vorfahren, nämlich seiner Eltern und seiner Großmutter, in der Stiftskirche zu Walbeck verfasst hat³.

Dieses Epitaph ist nur in zwei neuzeitlichen Druckschriften überliefert. Als erster hat es der Helmstedter Professor der Geschichte und Dichtkunst Heinrich Meibom d. Ä. (1555–1625)⁴ im Jahr 1619 in seiner „Walbeckischen Chronica“ veröffentlicht⁵. Ihm war die Geschichte des Walbecker Stifts offenbar ein Herzensanliegen. Wie er in der „Vorrede“ seiner Abhandlung selbst ausführt, hatte er sich bereits als Student in Walbeck umgetan⁶; später regte die im Jahr 1580 gedruckte lateinische Ausgabe von Thietmars Chronik den zum ordentlichen Professor an die Julius-Universität berufenen Meibom zu weiteren Forschungen über das Stift an⁷. Dasselbe berichtet sein Enkel Heinrich Meibom d. J. (1638–1700) in der handschriftlich erhaltenen Vorrede zu einer geplanten, aber nie veröffentlichten lateinischen Übersetzung der

Werner TRILLMICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9, ⁸2002) S. 517–533. Instrukтив ist der biographische Abriss über Thietmar von Werner GOEZ, Gestalten des Hochmittelalters. Personengeschichtliche Essays im allgemeinhistorischen Kontext (1983) S. 70–83 und S. 393 f., zweite, erweiterte Auflage unter dem Titel: Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer (1998) S. 106–117 und S. 504 f.

2) Über Thietmars Chronik liegen inzwischen zwei Monographien vor: Helmut LIPPELT, Thietmar von Merseburg. Reichsbischof und Chronist (Mitteldeutsche Forschungen 72, 1973); Kerstin SCHULMEYER-AHL, Der Anfang vom Ende der Ottonen. Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten in der Chronik Thietmars von Merseburg (Millennium-Studien 26, 2009).

3) Vom Verf. zuerst bekanntgemacht in: Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg, hg. von Karin HEISE, Holger KUNDE und Helge WITTMANN (2004) Kat. Nr. I.11 S. 48 f.

4) Meiboms Lebenslauf und akademischer Werdegang sind jüngst ausführlich nachgezeichnet worden von Lothar MUNDT, in: Heinrich Meibom d. Ä., Poema selecta. Ausgewählte Gedichte (1579–1614), ed. Lothar MUNDT (Frühe Neuzeit 174, 2012) S. XI–XXIX mit Hinweisen auf die ältere Literatur.

5) Nähere Angaben unten S. 88 f. im Editionsanhang.

6) Meibom, Walbeckische Chronik, erste Seite der unpaginierten und auf den Neujahrstag 1619 datierten „Vorrede“. Nach MUNDT, Meibom (wie Anm. 4) S. XIII studierte Meibom von 1576 bis 1580 an der Universität Helmstedt.

7) Meibom, Walbeckische Chronik, „Vorrede“, S. [3] f. Zur Bestallung Meiboms im Jahr 1583 siehe MUNDT, Meibom (wie Anm. 4) S. XIV–XVI und die von ihm ebd. S. 474–479 edierten Akten.

Abhandlung⁸. So wird auch zutreffen, was der ältere Meibom im Jahr 1619 über die Vorlage der Verse mitgeteilt hat: dass er selbst sie „vor wenigen Jahren“ im Stift in einer mittelalterlichen liturgischen Handschrift gelesen habe, die heute als verloren gelten muss, und dass sie dort später für ihn „abgeschrieben“ worden sei⁹. Thietmars Verse sind also aus Walbeck überliefert. Zusammen mit Meiboms Werk wurden sie um die Mitte des 18. Jahrhunderts nachgedruckt¹⁰.

Das Kanonikerstift Sankt Marien zu Walbeck ist von Thietmars Großvater, dem Grafen Liuthar II. († 964), nordöstlich von Helmstedt auf einem Hochplateau über dem Fluss Aller an dem im Bistum Halberstadt gelegenen Stammsitz der Familie gegründet worden. Liuthar II. hatte sich an dem erfolglosen Komplott des Jahres 941 gegen Otto den Großen beteiligt und war trotzdem einigermaßen ungeschoren mit dem Leben davongekommen¹¹; mit der Kirchengründung habe er, so Thietmar, seinen Hochverrat zu sühnen gesucht¹². Nach seinem Tod wurde Liuthar II. in der Stiftskirche mitten im römisch durchlaufenden Querhaus bestattet¹³. Nach Walbeck zog sich auch Siegfried,

8) Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek, Ms. XIX, 1103b, fol. 15r–16r.

9) Meibom, *Walbeckische Chronik*, S. 24 f.: „In der Stifftkirchen zu Walbeck hab ich vor wenig Jahren in einem Missal gelesen unnd hernacher abgeschrieben bekommen etliche Verß, so Bischoff Dithmarus seinen lieben Eltern wie auch der Großmutter, allen zu Walbeck ruhenden, zu Ehren gemacht, welche ich geliebter antiquitet halber unnd dem auctori zum Gedechtniß anhero setzen wil.“ – Dass Meibom Grabinschriften sammelte, geht auch aus einem kleinformatigen unpaginierten Notizheft hervor: Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek, Ms. IX, 660. Darin fügte Meibom gedruckte Totenzettel ein und notierte eigenhändig die Texte von Epitaphien vielfach aus Italien (Rom, Venedig, Ferrara, Ancona), aber etwa auch das Epitaph für Justus Lipsius; nicht selten handelt es sich dabei um Exzerpte. Die Verse aus Walbeck sind in der Handschrift aber nicht enthalten.

10) Zu dieser zweiten Druckschrift, in der Thietmars Verse überliefert sind, siehe unten S. 78 f.

11) Thietmar, *Chronik* (wie Anm. 1) II 21, S. 62 Z. 21–28. Allerdings musste Graf Liuthar II. zunächst in die Verbannung gehen und darüber hinaus, wie Karl J. LEYSE, *Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 76, 1984) S. 69 ff. nachgewiesen hat, erheblichen Besitz an Otto den Großen abtreten.

12) Thietmar, *Chronik* (wie Anm. 1) VI 43, S. 328 Z. 6–10.

13) Die aufwendige Grabanlage für den Stiftsgründer wurde von Hans Feldtkeller entdeckt, der auch den wie eine Tumba gestalteten massiven Grabaufbau aus Stuck bekanntgemacht hat (heute in der örtlichen Pfarrkirche Sankt Michael); siehe Hans FELDTKELLER, *Das Stiftergrab in der Domruine zu Walbeck*. Zu dem Fund des Stucksarkophages des Grafen Lothar II., *Jb. der Denkmalpflege in der*

der Sohn des Stiftsgründers und Thietmars Vater, zurück, als er im Jahre 991 tödlich erkrankte¹⁴. Dass man ihn dort in der Stiftskirche ebenso bestattet hat wie seine wenig später verstorbene Mutter Mathilde und seine Gemahlin Kunigunde, die ihn um sechs Jahre überleben sollte, geht aus den wiederentdeckten Versen Thietmars von Merseburg hervor.

In seiner Chronik berichtet der Merseburger Bischof über weitere Familienmitglieder, die in Walbeck beigesetzt wurden: Während seiner vorbischöflichen Zeit, in der er von 1002 bis 1009 dem Walbecker Stift als Propst vorstand, bestattete er seine Schwägerin im Grab des Amtsvorgängers Willigis¹⁵, und als Bischof gab er dem Sohn seines

Provinz Sachsen und in Anhalt 1933/34 (1934) S. 48–56 mit Abb. 33–39 sowie Hans FELDTKELLER, Die Stiftskirche zu Walbeck im Kreise Gardelegen (1937) S. 28 f. und S. 43–49. Zur typologischen Einordnung der Grabanlage siehe prägnant Günther BINDING, Quellen, Brunnen und Reliquiengräber in Kirchen, Zs. für Archäologie des Mittelalters 3 (1975) S. 37–56, bes. S. 44 f. Von der denkmalpflegerischen Bemühung um die Tumba wurde in den letzten Jahren mehrfach berichtet, zum Beispiel von Elisabeth RÜBER-SCHÜTTE, Ottonische Stuckplastik in Sachsen-Anhalt, in: Kunst und Kultur in ottonischer Zeit, hg. von Andreas RANFT und Wolfgang SCHENKLUHN (More Romano 3, 2013) S. 151–172, bes. S. 161–166. – Die baugeschichtliche Forschung zur Stiftskirche wurde zuletzt von Günther BINDING, Stiftskirche St. Marien in Walbeck. Die Bauabfolge, in: Walbecker Forschungen, hg. von Berthold HEINECKE und Christian SCHUFFELS (2010) S. 69–82 kritisch gewürdigt; Binding hat auch den Gründungsbau rekonstruiert (ebd., bes. S. 79 Abb. 13).

14) Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) IV 17, S. 150 Z. 28–30.

15) Die Störung der Grabesruhe seines Amtsvorgängers bereitete Thietmar später heftige Sorgen: Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) VI 45, S. 330 f. Der Geschichtsschreiber unterzog die Stelle in seiner „zweiten Version“ einer der „Retuschen ...“, in denen Thietmar mit sich und der Welt ins Gericht geht“; siehe HOFFMANN, Mönchskönig (wie Anm. 1) S. 157 und S. 170, dessen Hinweis in der neueren Literatur zuweilen unbeachtet geblieben ist. Zur Sache siehe ferner LIPPELT, Thietmar (wie Anm. 2) S. 58 f. mit Anm. 79, GOEZ, Gestalten (wie Anm. 1) S. 81, GOEZ, Lebensbilder (wie Anm. 1) S. 115, SCHULMEYER-AHL, Anfang (wie Anm. 2) S. 169 f., Rob MEENS, Kirchliche Buße und Konfliktbewältigung. Thietmar von Merseburg näher betrachtet, FmSt 41 (2007) S. 317–330, bes. S. 322 f., Hans-Werner GOETZ, Die Chronik Thietmars von Merseburg als Ego-Dokument: ein Bischof mit gespaltenem Selbstverständnis, in: Ego Trouble. Authors and Their Identities in the Early Middle Ages, hg. von Richard CORRADINI, Matthew GILLIS, Rosamond MCKITTERICK und Irene VAN RENSWOUDE (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Denkschriften 385 = Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 15, 2010) S. 259–270, hier S. 266 f. sowie Dieter VON DER NAHMER, Sünde. Zur Chronik Thietmars von Merseburg und zu einigen Werken Bernwards von Hildesheim, in: StM III/64 (2003) S. 541–628, S. 586 f. Nur nebenbei sei angemerkt, dass es sich bei Willigis – anders als Sébastien ROSSIGNOL, Die Spukgeschichten Thietmars von Merseburg. Überlegungen zur Vorstellungs-

Onkels, dem Markgrafen Werner († 11. November 1014), das letzte Geleit und setzte ihn, dem mehrere tollkühne Unternehmungen den – nach Thietmars Ansicht unberechtigten – Zorn Kaiser Heinrichs II. (1002–1024) eingetragen hatten, neben der zwei Jahre zuvor verstorbenen Gattin Liutgard († 13. November 1012) nördlich der Stiftskirche bei¹⁶. Nimmt man zu diesen Nachrichten aus der Chronik die wiederentdeckten Verse hinzu, so zeichnet Thietmar vom Walbecker Stift das Bild einer typischen adligen Familiengrablege des hohen Mittelalters.

Das Gedicht auf die Grablege der Eltern und der Großmutter Thietmars besteht aus 21 einsilbig gereimten leoninischen Versen, nämlich aus zehn elegischen Distichen und aus einem überschießenden Hexameter (v. 21). Innerhalb der Hexameter liegt die Zäsur durchgehend nach der Penthemimeres, so dass die dritte Hebung jeweils die mit dem Versende reimende Silbe bildet¹⁷. Allerdings reimen drei Hexameter nur assonierend (vv. 9, 13 und 17), und ein Pentameter weist einen unreinen Binnenreim auf (v. 6)¹⁸. Die Endreime in den vv. 6/7 und 11/13 wirken eher zufällig. Thietmar hat sich einige prosodische Freiheiten genommen, zum Beispiel bei den von ihm als kurz behandelten Silben -sī- in *considerāns* (v. 2) und -Mā- in *Martiī* (v. 5), ferner bei *próficiūs* (v. 4) und bei *dēcori* (v. 17). *Iulii* am Ende von Vers 11 ist als *Iulī* aufgefasst. Manches mag darüber hinaus auf die im Mittellateinischen verbreitete Neigung zurückgehen, betonte Silben als lang aufzufassen, etwa bei *cōniuge* (v. 3), bei *próxima* (v. 8), bei *Āt* (v. 13) und bei der Silbe -ta- in *hī tamén Domino* (v. 18)¹⁹. Der Hiat wird bis auf zwei Stellen, die aber folgenlos bleiben (vv. 8 und 11), vermieden. Versus spondiaci

welt und zur Arbeitsweise eines Chronisten aus dem 11. Jahrhundert, *Concilium medii aevi* 9 (2006) S. 47–76, bes. S. 70 meint – selbstverständlich nicht um den berühmten Mainzer Erzbischof handelt.

16) Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) VI 85, S. 376 Z. 12–15 (Beisetzung Liutgards) und VII 7, S. 406 Z. 24 f. (Teilbestattung Werners in Walbeck).

17) PABST, Prosimetrum (wie Anm. 1) Bd. 2 S. 821 f. weist nach, dass der Binnenreim in den Gedichten, die Thietmar den meisten Büchern seiner Chronik vorangesetzt hat, einsilbig ist, während die Hexameter, die der Bischof „mitten in den Prosakontext“ eingeschaltet hat, zweisilbigen Reim aufweisen.

18) Siehe Peter STOTZ, Handbuch zur lateinischen Sprache des Mittelalters 4: Formenlehre, Syntax und Stilistik (Handbuch der Altertumswissenschaften II/5, 4, 1998) X §§ 27.6–7 S. 488 f.

19) In einigen der genannten Abweichungen folgt Thietmar dem auch sonst belegten mittellateinischen Sprachgebrauch; zu *āt* (v. 13), *cōniuge* (v. 3) und *dēcōri* (v. 17) siehe die entsprechenden Lemmata und Belege bei Peter Christian JACOBSEN / Peter ORTH, Materialien zu einem Lexikon der irregulären lateinischen Prosodie (2002/2003, Stand: 2006) unter url://www.mgh.de/~poetae/Prosodie.htm.

fehlen, und am Versschluss begegnen ausschließlich zwei- oder dreisilbige Wörter.

Die Daktylen werden bevorzugt in den Hexametern gegen Spondeen getauscht. So setzen immerhin die Hälfte der Pentameter, aber lediglich drei Hexameter mit zwei vollständigen Daktylen ein (vv. 5, 9 und 21), während den sehr getragenen viersilbigen Versbeginn aus zwei Spondeen nur diejenigen beiden Hexameter aufweisen, die auch inhaltlich auffallen (vv. 7 und 17). Die Verknüpfung von Daktylus und Spondeus zu Beginn eines Hexameters benutzt Thietmar nur, wenn er über seine Großmutter spricht (vv. 13 und 15); in den Pentametern begegnet dieser Versbeginn einmal (v. 20). Die umgekehrte Kombination aus Spondeus und Daktylus ist im Hexameter der beliebteste Auftakt (vv. 1, 3, 11 und 19) und wird auch in den Pentametern häufig gebraucht²⁰. Angesichts des Umstandes, dass viele Eigennamen und Datumsangaben in dem kurzen Text unterzubringen waren, sind die Verse insgesamt durchaus gewandt gebaut, jedenfalls besser, als Thietmars (durchaus schlechter) dichterischer Ruf²¹ es zunächst vermuten ließe.

Die geringe Zahl von Fehlern in Meiboms Abdruck des Gedichts spricht für die sorgfältige Wiedergabe seiner Walbecker Vorlage. Lediglich zwei Verse sind zu emendieren: Im fünften Vers sind *hinc* statt *hunc*, das kein passendes Bezugswort besitzt, sowie als Ablativus absolutus *completis (cursibus)* statt *completus* zu lesen. In v. 16 ist *aperuit* offensichtlich falsch, weil unverständlich und nicht zu übersetzen; außerdem passt die kurze Auftaktsilbe nicht in das Versmaß. Im Hinblick auf die von Thietmar immer aufmerksam registrierten Visionen würde man vielleicht zunächst *apparuit* einsetzen wollen. Doch ist stattdessen

20) Eine vorläufige Durchsicht der Hexameter in der Chronik ergibt ein im großen und ganzen vergleichbares, wenn auch kein ganz identisches Bild: Selten setzen die Verse mit zwei Daktylen ein, und die Kombination aus Spondeus und Daktylus am Versbeginn ist beliebt, wird aber seltener verwendet als die Verbindung von Daktylus und Spondeus. Sehr viel häufiger als in den Versen aus Walbeck begegnet in der Chronik lediglich der Auftakt aus zwei Spondeen – offenbar insbesondere dort, wo Thietmar seine Verse eigenhändig in die Dresdner Handschrift ein- bzw. nachgetragen hat.

21) Max MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 2 (Handbuch der Altertumswissenschaften IX/2,2, 1923) S. 267 setzt an den Hexametern in Thietmars Chronik aus, dass sie „prosodisch oft recht falsch und im Ausdruck unbeholfen“ seien und „keineswegs eine gute Schulung“ verrieten. – Rudolf USINGER, Ein deutscher Bischof des elften Jahrhunderts, Westermann's Jahrbuch der Illustrierten Deutschen Monatshefte 20 = N.F. 4 (1866) S. 143–158, S. 144: die „holperigen Hexameter sind oft ganz barbarisch, so daß ein Interpret häufig auf irrtumreiches Rathen angewiesen ist, um den Sinn zu erfassen.“

appeciit zu bevorzugen. Für diese Emendation kann man sich auf einen bisher unerkannten Pentameter in der Chronik selbst berufen, auf den weiter unten nochmals zurückzukommen sein wird²². An der entsprechenden Stelle in der Dresdner Handschrift der Chronik hat darüber hinaus eine unbekannte Hand das anlautende *a-* durchgestrichen und durch Überschreiben eines *o-* in *oppeciit* geändert²³. Mit Blick auf Thietmars Sprachgebrauch wird man dieser Änderung freilich nicht folgen wollen, hat der Bischof in seiner Chronik das Verbum *oppetere* doch ausschließlich den in Kampfhandlungen Gefallenen oder den sonst, vornehmlich durch Attentate gewaltsam zu Tode Gekommenen vorbehalten und es beispielsweise für seine beiden Urgroßväter verwendet, die in der Schlacht bei Lenzen 929 gefallen sind²⁴. Nicht emendiert werden muss das aus sich selbst heraus verständliche Adjektiv *cancrifer* (v. 11), mit dem Thietmar in Anspielung auf das Sternzeichen des Krebs den Monat Juli bezeichnet hat. Zwar ist *cancrifer* ausweislich des zweiten Bandes des „Mittellateinischen Wörterbuchs“ sonst nicht belegt²⁵, doch gehört es zu den beliebten Wortschöpfungen mit dem Schlussglied *-fer*: „Hierdurch kamen Dutzende an dichterischen

22) Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) IV 43, S. 180 Z. 32 f.; siehe unten S. 85 bei Anm. 53.

23) Siehe HOLTZMANN, in: Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) S. 180 Note s sowie die Faksimile-Ausgabe, die heute das im Zweiten Weltkrieg weitgehend verbrannte Original ersetzen muss: Die Dresdner Handschrift der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, hg. von Ludwig SCHMIDT (1905) fol. 65a, Z. 6 von unten.

24) Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) I 10, S. 16 Z. 7. – Weitere Beispiele sind unter anderem der am 10. August 955 auf dem Lechfeld gefallene Herzog Konrad der Rote (ebd. II 10, S. 50 Z. 3 f.) und der ermordete Markgraf Ekkehard von Meißen (ebd. V 6, S. 226 Z. 29), ferner Giselbert, der Bruder der Kaiserin Kunigunde und Schwager Heinrichs II., den die Bürger von Pavia beim Aufstand nach der Krönung des Herrschers zum König von Italien am 14. Mai 1004 tödlich verwundeten (ebd. VI 8, S. 282 Z. 21: *vulneratus appeciit*), außerdem ein Bruder Bischof Adalberts von Prag (ebd. VI 12, S. 288 Z. 27 f.: *in ponte vulneratus oppetiit*) sowie der jagdbegeisterte *indomitus Tommo*, der wohl im Oktober 1004 beim Kampf in der Spree ausgerutscht ist und schließlich seiner Wunde erlag (ebd. VI 15, S. 292 Z. 27: *vulnere oppeciit*), und schließlich Alwin, der Thietmars oben S. 75 erwähnten Vetter Siegfried von Walbeck bei dessen zweitem Frauenraub begleitet hatte und auf der Burg Beichlingen erschlagen wurde (ebd. VII 4, S. 402 Z. 31).

25) Nach Mitteilung von Frau Dr. Mechthild Pörnbacher (Bayerische Akademie der Wissenschaften zu München / Mittellateinisches Wörterbuch), der ich für ihre freundlich unternommene Recherche und für ihre liebenswürdig erteilten Auskünfte sehr zu Dank verpflichtet bin, existiert im Material des „Mittellateinischen Wörterbuchs“ derzeit kein weiterer Beleg für *cancrifer*.

Epitheta ornantia zustande, die sich vielseitig verwenden und in der daktylischen Dichtung bequem handhaben ließen.“²⁶

Mitte des 18. Jahrhunderts, im Jahre 1749, wurde Meiboms Werk unter dem Titel „Walbeckische Chronike“ erneut herausgegeben²⁷. Dabei erweiterten der Walbecker Stiftsseniore Carl Friedrich von Dingelstädt (1704–1744) und der evangelische Theologe, Historiker und Dichter Caspar Abel (1676–1763) den Text um einen zweiten Teil. Das übrige wurde von ihnen zwar in Kapitel gegliedert, zuweilen umgestellt und stilistisch geglättet, blieb im Kern aber unangetastet; die beiden Bearbeiter fügten ihre Erläuterungen und Ergänzungen am Schluss der Kapitel in zweiseitigem Satz anmerkungsartig hinzu. Thietmars Verse wurden aus der Ausgabe von 1619 fast unverändert in die „Walbeckische Chronike“ von 1749 übernommen. Unproblematisch sind die neu hinzugekommenen Druckfehler²⁸, ferner die typographischen Abweichungen vor allem bei der Schreibung der Eigennamen und die zutreffende Korrektur von *completus* in *completis* im fünften Vers. Auffällig ist lediglich, dass in v. 12 das Verb *solvitur* durch *vertitur* ersetzt wurde. Der Sinn ändert sich dadurch zwar nicht, aber es ist zu prüfen, ob im 18. Jahrhundert bloß der 1619 veröffentlichte Text wieder abgedruckt worden ist oder ob man stattdessen auf eine andere Vorlage – vielleicht sogar auf die von Meibom erwähnte Walbecker Handschrift selbst²⁹ – zurückgegriffen hat. Dann wäre *vertitur* tatsächlich eine Alternativlesart. Doch scheint das wenig wahrscheinlich zu sein. An keiner anderen Stelle benutzt nämlich die „Walbeckische Chronike“ von 1749 eine aus Walbeck stammende mittelalterliche Quelle, die Meibom nicht schon 1619 gekannt hätte. Außerdem haben die beiden Bearbeiter auf die Verse nur sporadisch und pauschal hingewiesen, deren Inhalt aber für ihre eigenen Argumentation nicht systematisch ausgewertet³⁰. Insofern ist

26) Peter STOTZ, Handbuch zur lateinischen Sprache des Mittelalters 2: Bedeutungswandel und Wortbildung (Handbuch der Altertumswissenschaften II/5, 2, 2000) VI § 1.3 S. 231. Zur Hauptbedeutung „tragend“ siehe auch ebd. VI § 142 S. 433–435 (mit zahlreichen Beispielen). – In der Chronik verwendet Thietmar zum Beispiel das geläufige Adjektiv *stellifer*; siehe Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) VIII 9, S. 504 Z. 9 f. über den Tod der Einsiedlerin Sisu in Drübeck: *In nocte illa, qua Christo amabilis lampas stelliferum locata est in axem, dormivi ...*

27) Nähere Angaben unten S. 88 f. im Editionsanhang.

28) *nnnc* statt *nunc* (v. 8); *hi* statt *hic* (v. 18), vielleicht bedingt durch das zwei Verse später verwendete *hi*.

29) Siehe oben S. 73.

30) Beispielsweise weiß Dingelstädt zwar, dass Thietmars Großmutter Mathilde „in der hiesigen Stiftskirche begraben worden [sei], welches Dithards [= Thiet-

vertitur, in Kombination mit *in cinerem* ohnehin gängig, in diesem Fall eine von wem auch immer eingefügte, textkritisch jedenfalls unerhebliche Änderung. Zusammengenommen kann der Druck von 1749, was Thietmars Verse angeht, als bloßer Nachdruck der Ausgabe von 1619 angesehen werden, so dass die textkritische Rekonstruktion der Verse allein von ihrer Wiedergabe durch Meibom auszugehen hat³¹.

Der Inhalt des Gedichts ist wohldurchdacht gegliedert: Das erste und das letzte vollständige Distichon bilden gleichsam eine Klammer und umschließen alles, was Thietmar über seine Vorfahren mitzuteilen hat. Einleitend bittet (*rogo*) er den (in der zweiten Person Singular angesprochenen) Vorübergehenden inständig, an den Gräbern innezuhalten (*subsistens*), die folgenden Verse zur Kenntnis zu nehmen (*hæc ... cernas*) und der Bestatteten zu gedenken (vv. 1 und 2)³². Den Schluss bildet die Fürbitte um ihr Seelenheil, die Thietmar sich von dem nun ausdrücklich so bezeichneten „Leser“ erhofft, der eigener Sünden eingedenk sein soll (vv. 19 und 20); die Alliteration der den Binnenreim bildenden Wörter *perpendens* – *petens* lenkt die Aufmerksamkeit auf diesen Gedanken (v. 20).

Der Hauptteil wendet sich den drei Verstorbenen zu (vv. 3–18): Jeweils zwei Distichen widmet Thietmar seinem Vater Siegfried und seiner Großmutter Mathilde (vv. 3–6 und 13–16); seiner Mutter Kunigunde gelten sogar zwei Verse mehr (vv. 7–12). Penibel werden jeweils die Lage des Grabes und der Todestag notiert. Dabei bezeichnen Verben im Präsens die Bestattung (*iacet*, vv. 4 und 13; *pausat*, v. 9); die des Perfekt stehen beim Todestag (*it* für *iit*, v. 6; *fuit*, vv. 11 und 15). Die Datumsangaben, die stets in einem Hexameter ihren Platz finden (vv. 5, 11 und 15), stimmen mit dem Merseburger Necrolog³³ und

mars] Verse bestätigen“ (Walbeckische Chronike [1749] S. 24^b). Doch an einer anderen, für seine Argumentation viel wichtigeren Stelle, wenn er nachweist, dass das oben S. 73 erwähnte Grabmal den Stiftsgründer Liuthar II. ehrt, und die in Walbeck im 18. Jahrhundert offenbar weit verbreitete Ansicht widerlegt, es sei dessen Gemahlin Mathilde gewidmet, erwähnt Dingelstädt Thietmars Verse gar nicht, sondern stellt bloß fest: „daher wir nun nicht wissen können, an welcher Stelle der Mathildis Gebeine ruhen“ (Walbeckische Chronike [1749] S. 15^a). Dabei beschreibt Thietmar durchaus die Lage von Mathildes Grab, indem er es in ein Verhältnis zur Grablege seiner Eltern setzt; siehe unten S. 83 f.

31) Trotzdem sind die Abweichungen der „Walbeckischen Chronike“ von 1749 in der folgenden Edition berücksichtigt, um ein vollständiges Bild der Überlieferung zu bieten.

32) Darauf ist weiter unten S. 82 zurückzukommen.

33) Thietmar hat seine Verwandten eigenhändig in das Necrolog eingetragen; siehe Merseburg, Domstiftsbibliothek, Cod. 129, fol. 4r zum 13. Juli: *ob(iit) Cu-*

mit der Chronik überein, der sich dann auch das jeweilige Todesjahr entnehmen lässt³⁴: Mathilde starb am 3. Dezember 991 nur kurze Zeit nach ihrem Sohn Siegfried († 15. März 991), den wiederum seine Gattin Kunigunde, Thietmars Mutter, um rund sechs Jahre überlebte († 13. Juli 997). Wortreich umschrieben wird das Sterben jeweils in einem Pentameter (vv. 6, 12 und 16).

Das Gedicht bietet mehr als bloß dürre Zeit- und Ortsangaben; es hebt darüber hinaus die Vorzüge der Toten hervor. Siegfried wird durch *proficius* als tüchtig charakterisiert; dieses Adjektiv wird sogleich durch den Gegensatz *putridus* ergänzt (v. 4). Knapp die Hälfte der Erwähnungen in Thietmars Chronik zeigen Siegfried als kampferproben

nigund cometissa (dabei -d aus -t nachträglich mit anderer Tinte korrigiert) und fol. 7v zum 3. Dezember: *o(biit) Mahttild com(etissa)*. Da der Anfang des Necrologs einschließlich der ersten Märzhälfte heute weitgehend verloren ist, hat sich kein vollständiger Eintrag zu Thietmars Vater Siegfried erhalten; möglich ist jedoch, dass der Schluss eines Eintrags auf einem erhaltenen Pergamentrest entsprechend zu ergänzen ist: *·Sigi·frith com(es) o(biit)*. Siehe die Abbildungen in: Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg, ed. Gerd ALTHOFF und Joachim WOLLASCH (MGH Libri Memoriales et Necrologia NS 2, 1983), Taf. 9, 16 und 2. Zur Handschrift siehe Hartmut HOFFMANN, Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich 1 (MGH Schriften 30/1, 1986) S. 386 und Hartmut HOFFMANN, Sakramentar mit Kalender, in: Otto der Große (wie Anm. 1) Kat. Nr. V.40 S. 387–389. Auch sonst ist der Codex in den vergangenen Jahren des öfteren öffentlich ausgestellt worden, zum Beispiel in: Zwischen Kathedrale und Welt (wie Anm. 3) Kat. Nr. I.13 S. 51 f. (Holger KUNDE) und jüngst in: 1000 Jahre Kaiserdom Merseburg. Ausstellungskatalog, hg. von Markus COTTIN, Václav Vok FILIP und Holger KUNDE (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 9, 2015) Kat. Nr. II.11 S. 217 f. (Markus COTTIN) mit Farabbildung von fol. 3v/4r.

34) Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) IV 17, S. 150 Z. 28–30 (Tod des Grafen Siegfried am 15. März 991 in Walbeck) und ebd. IV 17 S. 150/152 Z. 32–1 (Tod der Gräfin Mathilde am 3. Dezember ·991·); zum Sterbejahr 991 siehe ebd. S. 151 Anm. 6 und Robert HOLTZMANN, Über die Chronik Thietmars von Merseburg, NA 50 (1935) S. 159–209, hier S. 174 f. – Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) IV 38, S. 176 Z. 10–12 mit Note a: Den Tod seiner Mutter Kunigunde am 13. Juli 997 auf der Burg Germersleben etwa auf halbem Weg zwischen Magdeburg und Walbeck hat Thietmar sogar eigenhändig in den Text der Chronik eingefügt und dabei *expiravit*, mithin dasselbe Verbum wie in v. 12 des Gedichts, benutzt. – Im Gedicht wie im Necrolog übergang Thietmar die Todesjahre, weil sie im liturgischen Gedenken keine Rolle gespielt haben. Zu den Verstorbenen siehe Gerd ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalter-Schriften 47, 1984) S. 393 Nr. G 29, S. 406 Nr. G 84 und S. 425 Nr. G 174 sowie ergänzend Walther GROSSE, Die Grafen von Walbeck, Harz-Zs. 4 (1952) S. 1–18, S. 28 und S. 31–35, bes. S. 8 f. zu Thietmars Eltern.

Grafen³⁵. Bei seinem Tod wird er durch den Sohn als *defensor patriae ac homo verus* geehrt; für das zuletzt genannte Epitheton liest man *iustus* in der „zweiten Version“³⁶. An seiner Mutter Kunigunde rühmt Thietmar in dem Gedicht, dass sie ihrem Ehegatten im Leben und im Tode nicht von der Seite gewichen sei (v. 7). Folgerichtig – so spinnt der Sohn den von ihm sehr betont vorgetragenen Gedanken weiter – ruhe sie nun ihrem verstorbenen Gatten am nächsten (*huic ... proxima ... pausat*, vv. 8–9)³⁷ und beweise schon durch diesen Umstand ihre frühere Treue (v. 9). Thietmar will also ausdrücken, dass Kunigunde nicht nur im Leben Siegfried zur Seite gestanden habe, sondern ihm auch nach seinem Tod treu geblieben sei und dass der Ort ihrer Grabstätte das letzte Zeichen dieser Treue sei. Denn ihr Ende, so rätioniert er, bezeuge, wie sie zu Anfang war (v. 10). Dann stellt der Autor seine Großmutter Mathilde als eine mächtige und wegen ihrer Frömmigkeit berühmte Gräfin vor, indem er die anlautenden Buchstaben in den entscheidenden Wörtern des Pentameters chiasmisch wechselt: *comitissa potens – pietate cluens* (v. 14). In der Chronik wird sie von ihm als *venerabilis omni probitate (conspicua)* bezeichnet³⁸. Mit merklichem Stolz auf seine hochmögende Familie summiert Thietmar in dem Gedicht: „Alle waren stattlich und der Ruhm der Welt, und dennoch haben sie so dem gütigen Herrn gefallen“ (vv. 17/18). Beinahe scheint es, als habe Thietmar durch *tamen* und *sic* (v. 18) anklingen lassen, ja fast trotzig betonen wollen, dass adlige Herkunft und weltlicher Ruhm durchaus mit Gottgefälligkeit zusammengehen könnten. Wie schon zuvor im siebten Vers weisen also wiederum zwei Spondeen am Beginn des He-

35) Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) II 29, III 19, IV 11 und IV 16.

36) Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) IV 17, S. 150 Z. 29 f. bzw. S. 151 Z. 28 f. Diese Nuancierung, von Holtzmann in der Edition nicht ausgewiesen, wird von HOFFMANN, Mönchskönig (wie Anm. 1) S. 154 und S. 168 zu den „Umwertungen oder Neubeurteilungen“ der „zweiten Version“ gezählt (ebd. S. 169). Dass Thietmar den Nachruf auf seinen Vater in der Chronik dazu genutzt hat, ein harmonisches Bild seiner engeren Familie zu zeichnen, stellt Georg MISCH, Geschichte der Autobiographie 2: Das Mittelalter 1, 2 (1970) S. 502 heraus.

37) In seiner Chronik verwendet Thietmar *proximus* vielfach in der temporalen Bedeutung des Wortes, nicht selten aber auch räumlich und auf Personen bezogen, siehe zum Beispiel Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) VI 14, S. 292 Z. 4 f.: *terminos Milzienos, qui tum sibi* [gemeint ist Heinrich II.] *fuere proximi*; ebd. Z. 10: *illi, qui secus se stabat proximus, nocuit*.

38) Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) IV 17, S. 150 Z. 31. Das Adjektiv *conspicua* ist in „Thietmars zweiter Version“ hinzugefügt worden; siehe ebd. S. 151 Z. 30 und HOFFMANN, Mönchskönig (wie Anm. 1) S. 154.

xameters auf eine Zäsur und den Beginn eines neuen Gesichtspunkts in Thietmars Gedankengang hin.

Der abschließende (überschüssige) Hexameter bezeichnet Thietmar als denjenigen, der die *monumenta* in Auftrag gegeben hat (*fecit*, v. 21). Schon aus dem Zusammenhang wird deutlich, dass *amici* in diesem Fall – wie zuweilen, aber selbstverständlich nicht durchgängig in der Chronik³⁹ – „Verwandte“ heißt. Nimmt man hinzu, wie eindringlich das erste Distichon des Gedichts den Besucher zum Innehalten auffordert und zur Betrachtung anleitet (vv. 1 und 2)⁴⁰, dann wird hinreichend deutlich, dass die Distichen tatsächlich an einer Grabanlage angebracht waren. Insofern sind unter *monumenta* (v. 21) eben diese Grabmonumente zu verstehen, und Thietmar gibt sich als derjenige zu erkennen, der sie eingerichtet hat. Wie erwähnt, hat er den Bestattungen in Walbeck überhaupt ein wachsames Auge geschenkt und sie zuweilen sogar durchgreifend verändert⁴¹. Demnach ist die von Meibom mitgeteilte Überlieferung in dem verlorenen „Missal“⁴² lediglich eine Abschrift gewesen.

Dass Thietmar darüber hinaus auch die Verse verfasst hat, ergibt sich eigentlich von selbst. Außerdem sprechen einige gedankliche Gemeinsamkeiten mit seiner Chronik dafür. So scheint Thietmar die Treue einer Frau über den Tod ihres Gemahls hinaus nicht nur bei seiner Mutter Kunigunde als besonders rühmenswerte Tugend angesehen zu haben. An der Königin Mathilde († 968) hebt der Chronist ebenfalls hervor, dass sie bei Heinrich I. habe bestattet werden wollen, weil sie ihn zu Lebzeiten geliebt habe⁴³: *sepultaque est ... iuxta seniore[m] suum*,

39) Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) I 13, S. 20 Z. 7: Thietmar führt aus, dass die mit ihm verwandte Liutgard (siehe oben Anm. 16) ihm *familiarissima* gewesen sei, *quod inter amicos precipuum est*. – ebd. VI 71, S. 360 Z. 29 (mit Anm. 3): *amicum consanguinitate*; so auch Mittellateinisches Wörterbuch 1 (1967) Sp. 565 Z. 47–65 als Beispiel für *amicus* in der Bedeutung „Verwandter, Verschwägerter“. – Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) VI 94, S. 386 Z. 16 f. (mit Anm. 6) über den Vater Bruns von Querfurt: *amicus mihi consanguinitate*. – ebd. VII 7, S. 406 Z. 19: Thietmar bezeichnet die Leiche Werners, des Sohnes seines Onkels (siehe oben S. 75), als *corpus amici*. – ebd. VII 8, S. 406 Z. 29 über das Verhalten Heinrichs II. auf dem wegen Werners Frauenraub einberufenen Gerichtstag in Allstedt im November 1014: *meis amicis denegabat*; für die Übersetzung „Freunde“ an der zuletzt genannten Stelle plädiert freilich SCHULMEYER-AHL, Anfang (wie Anm. 2) S. 118.

40) Siehe oben S. 79.

41) Siehe oben S. 74 f.

42) Siehe oben Anm. 9.

43) Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) II 18, S. 60 Z. 13–15. – Diese und weitere Stellen der Chronik, an denen Thietmar von Witwen berichtet, die für ihre verstor-

quia, quem viventem dilexerat, huic se mortuam coniungi ... semper inploravit. Akzentuiert Thietmar in diesem Fall die gegensätzlichen Wortbedeutungen von *viventem* und *mortuam*, so stellt er in dem Epitaph *vivo* und *sepulto* gegeneinander (v. 7). Wichtiger ist aber noch die gedankliche Parallele: gar treu bis an das Grab. Große Frömmigkeit, wie Thietmar sie bei seiner Großmutter Mathilde erkannt hat (v. 14), lässt ihn in der Chronik auch sonst besonderen Anteil an seinen Zeitgenossen nehmen. So urteilt er über die Einsiedlerin Sisu in Drübeck: *Sisu ... immensae pietatis ac per hoc mihi ineffabilis*⁴⁴. Darüber hinaus wiederholt Thietmar den Pentameter auf Mathildes Tod aus seinem Gedicht (v. 16), um in der Chronik das Ende der Kaiserin Adelheid zu umschreiben⁴⁵. Auch die Wendung *expirans hominem* für den Tod seiner Mutter (v. 12) hat Thietmar später in der Chronik bei der Schilderung des Todes Erzbischof Hattos von Mainz († 913) wieder aufgegriffen⁴⁶.

In dem heute ruinösen Kirchengebäude des Walbecker Stifts ist nichts Sichtbares mehr von den drei Grabstellen erhalten geblieben, denen das Epitaph gegolten hat. Ihre Anordnung kann freilich aus den Versen rekonstruiert werden. Sie lagen nebeneinander (v. 3). Insbesondere die Ehegatten ruhten zusammen, da es, wie bereits erwähnt, von Kunigunde heißt, sie liege ihrem Gatten Siegfried am nächsten (vv. 7–9: *huic ... proxima ... pausat*). Darüber hinaus befinde sich ihr Grab in der Mitte (v. 8: *medio ... loco*); das heißt, dass sie zwischen Siegfried und Mathilde ruht. Von Mathilde wird ausdrücklich gesagt, sie läge gen Süden (*australi ... vicina calori*, v. 13), so dass Siegfried die Reihe nach Norden hin abgeschlossen haben muss. Die übliche Bestattungsrichtung vorausgesetzt, wäre Kunigunde zur Rechten ihres Gatten Siegfried bestattet worden. Die unmittelbare räumliche Nähe zu seinem Grab wird freilich nur für sie hervorgehoben (v. 8); daraus mag man folgern, dass Mathildes Grabmal etwas von den Ehegatten abgerückt gewesen sein könnte. Dieser Umstand fällt deshalb nicht sofort ins Auge, weil Thietmar ihn taktvoll mit den Worten „benachbart“ bzw. „nahe der südlichen Wärme“ umschreibt (v. 13) und leise vom zuvor

benen Gatten „Fürbitte leisten, um bei Gott Vergebung zu erwirken“, hat VON DER NAHMER, Sünde (wie Anm. 15) S. 596 f. zusammengestellt.

44) Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) VIII 8, S. 502 Z. 20 f.

45) Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) IV 43, S. 180 Z. 32 f. – Auf diese bemerkenswerte Parallele ist unten S. 85.

46) Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) I 7, S. 12 Z. 12 f.: ... *archipresul expirant hominem*. – Siehe auch oben Anm. 34 und unten S. 86.

gebrauchten Superlativ *proxima* abhebt (v. 8)⁴⁷. Insgesamt handelt es sich also nicht um eine Dreiergrablege, wie sie etwa die Nellenburger Grafen in der Benediktinerklosterkirche Allerheiligen in Schaffhausen erhielten⁴⁸, sondern um ein – vielleicht in der Mittelachse der Walbecker Stiftskirche angeordnetes – Ehepaargrabmal, das nach Süden hin durch Mathildes Monument ergänzt wurde. Die wiederentdeckten Verse Thietmars lassen mit keinem Wort erkennen, dass Graf Liuthar II., der Gründer des Walbecker Stiftes, und seine Gemahlin Mathilde, die mit Zustimmung der beiden Söhne die begonnene Stiftsgründung fortführte⁴⁹, nebeneinander bestattet worden wären – ganz anders als das Ehepaar Siegfried und Kunigunde⁵⁰. Man kann daraus schließen, dass das Stiftergrab des Grafen Liuthar II. beim Tod Mathildes im Jahre 991 vollendet gewesen sein wird und wahrscheinlich nicht mehr durch eine Erweiterung angetastet werden sollte⁵¹.

Thietmar hat also die in dem Epitaph beschriebenen *monumenta* in Auftrag gegeben (v. 21) und darüber hinaus auch die Verse verfasst. Dafür sprechen schon die bereits erwähnten sprachlichen und gedanklichen Parallelen zwischen dem frühen Gedicht und der später entstandenen Chronik. Außerdem stimmen die Todesdaten der drei Vorfahren und die Schreibung ihrer Namen mit der Chronik und dem Merseburger Necrolog überein⁵². Wie sollte man auch später in Walbeck (wo schließlich weder das Merseburger Necrolog noch eine Handschrift von Thietmars Chronik aufgrund ihres Überlieferungsschicksals greifbar waren) über die Informationen verfügt haben, die sowohl für die

47) Siehe oben Anm. 30.

48) Zur Grabanlage (heute im Museum Allerheiligen zu Schaffhausen) siehe Kurt BAUCH, *Das mittelalterliche Grabbild. Figürliche Grabmäler des 11. bis 15. Jahrhunderts in Europa* (1976) S. 20 ff. mit Abb. 15; siehe ferner Adolf REINLE, *Das Schaffhauser Stiftergrab als Denkmal romanischer Plastik, Unsere Kunstdenkmäler* 22 (1971) S. 7–15 und Hans SEELIGER, *Die Grabplatten der Grafen von Nellenburg und die Nellenburger Memorialtafel im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen, Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 49 (1972) S. 9–52 (mit reichem Vergleichsmaterial).

49) Thietmar, *Chronik* (wie Anm. 1) VI 43, S. 328 Z. 12–14.

50) Ebenfalls nebeneinander ruhten in Walbeck nördlich der Stiftskirche übrigens auch der Markgraf Werner und dessen Gemahlin Liutgard; siehe oben S. 74 f.

51) Wo genau in der Walbecker Stiftskirche sich die Grabstellen von Mathilde und von Siegfried und Kunigunde befunden haben, soll in diesem Zusammenhang nicht näher erörtert werden; siehe die Andeutungen des Verf., in: *Tausend Jahre Kirche in Walbeck*, hg. von Berthold HEINECKE und Klaus INGELMANN (2007) S. 65–83, die der Verf. an anderer Stelle noch näher auszuführen gedenkt.

52) Siehe oben S. 79 f.

erstaunlich präzisen äußeren Angaben als auch für die persönlich gefärbte Würdigung der Toten erforderlich gewesen wären? Das entscheidende Argument liefert schließlich v. 16 des Gedichts. Diesen Pentameter nämlich, für den Thietmar als ganzes auf keine Vorlage zurückgreifen konnte, hat der Bischof sogar nochmals wortwörtlich wiederholt, um den Tod der Kaiserin Adelheid, der zweiten Gemahlin Kaiser Ottos des Großen, am 17. Dezember 999 und ihre Bestattung im elsässischen Kloster Selz zu schildern⁵³. Dass Thietmar an dieser Stelle überhaupt einen Vers in die Prosa seiner Chronik eingefügt hat, ist in der 400jährigen Editionsgeschichte seit der ersten gedruckten lateinischen Ausgabe durch Reinerus Reineccius (1541–1595) von 1580 bis hin zu Robert Holtzmanns heute noch gültiger Edition von 1935 bisher immer übersehen worden.

Die wörtliche Übernahme, Thietmars Selbstzitat, ist aus drei Gründen bemerkenswert: Erstens finden sich in Thietmars Chronik nicht nur die Hexameter, die sechs seiner acht Bücher einleiten und die der Geschichtsschreiber zu einem guten Drittel sogar eigenhändig niedergeschrieben hat; der von ihm selbst formulierte Pentameter greift eine Versform wieder auf, die zu den Distichen des Walbecker Gedichts gehört. Zweitens rückte Thietmar seine eigene Großmutter schon durch die Formulierung in die Nähe der einflussreichen alten Kaiserin, an deren Grab, wie ihm bekannt war und wie er in der Chronik ausdrücklich hervorhob⁵⁴, sich zahlreiche Wunder ereigneten. Drittens bestätigt der Umstand, dass dieser Pentameter in der Chronik bisher nicht identifiziert worden ist, unwiderlegbar die Authentizität der wiederentdeckten

53) Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) IV 43, S. 180 Z. 32 f. – Zur Kaiserin Adelheid und ihrer Bestattung siehe Joachim WOLLASCH, Das Grabkloster der Kaiserin Adelheid in Selz am Rhein, FmSt 2 (1968) S. 135–143 (betont die Funktion des Klosters als Grabstätte), Hermann BANNASCH, Zur Gründung und älteren Geschichte des Benediktinerklosters Selz im Elsaß, ZGORh 117 = NF 78 (1969) S. 97–160, bes. S. 114 f. (zur Verehrung Adelheids), Thomas VOGTHERR, Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter 900–1125 (Mittelalter-Forschungen 5, 2000) S. 58–61, bes. S. 60 f., der die individuelle Bindung an die Kaiserin betont, sowie die Beiträge in: Kaiserin Adelheid und ihre Klostergründung in Selz. Referate der wissenschaftlichen Tagung in Landau und Selz vom 15. bis 17. Oktober 1999, hg. von Franz STAAB und Thorsten UNGER (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 99, 2005).

54) Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) IV 43, S. 180 Z. 34 f. – Die Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid von Abt Odilo von Cluny, ed. Herbert PAULHART (MIOG Ergänzungsband 20/2, 1962) c. 22 S. 45: *Sed ... quanta et qualis fuerit eius [Adelheidae] vita, clarescentibus ad sepulchrum eius miraculorum prodigiis virtus patefacit divina.*

Verse. Wollte man das Gedicht erst nach der Chronik datieren und nicht Thietmar, sondern einem anderen Autor zuweisen, dann würde ein Fälscher postuliert werden, der als einziger die Chronik besser gekannt haben müsste als Generationen gelehrter Philologen, weil ihm – anders als diesen – der Pentameter nicht entgangen wäre, den er in eine Fälschung auf Thietmars Namen eingeflickt hätte⁵⁵. Statt dieser abwegigen Mutmaßung liegt die Annahme sehr viel näher, dass Thietmar auf eine Formulierung seines eigenen frühen Gedichtes zurückgegriffen hat, als er später seine Chronik niederschrieb. Damit ist er eindeutig als der Verfasser der Verse identifiziert⁵⁶, die aus dem Walbecker Stift überliefert sind, dem er selbst von 1002 bis 1009 als Propst vorstand.

In diesen sieben Jahren mögen das Gedicht und die Grabanlage vielleicht auch entstanden sein; sicher ist jedenfalls, dass Kunigundes Tod im Jahre 997 den Terminus post quem bildet. Da sich Thietmar nicht als Merseburger Bischof bezeichnet, darf man darüber hinaus eine Entstehung noch vor 1009 vermuten. Damit ist Thietmars Epitaph die älteste überlieferte Schriftquelle über die Walbecker Stiftskirche als eine der frühesten adligen Familiengrablagen des ottonischen Sachsen⁵⁷. Zugleich wird die These von der Erbteilung unter den beiden Söhnen des Grafen Liuthar II. hinfällig, nach der Walbeck angeblich an den erstgeborenen Sohn Thietmar III., also an Thietmars Onkel, gefallen sein soll. Diese Annahme berief sich irrtümlich immer darauf, dass in Walbeck vermeintlich niemand aus dem jüngeren, das heißt aus Thietmars Familienzweig bestattet worden sei⁵⁸.

55) Damit ist zugleich die Behauptung von Elisabeth RÜBER-SCHÜTTE, Einige Bemerkungen zur Walbecker Stucktumba, in: Tausend Jahre Kirche in Walbeck (wie Anm. 51) S. 84–118, hier S. 113 Anm. 31, die Verse stammten erst aus sehr viel jüngerer Zeit, eindeutig widerlegt. – Man könnte übrigens auch an die Wendung *expirans / expirat hominem* denken (siehe oben S. 83), doch mag sie vielleicht nicht ganz so beweiskräftig erscheinen wie das Selbstzitat v. 16.

56) Ein Fälscher hätte außerdem so geschickt und diszipliniert gewesen sein müssen, den bischöflichen Rang Thietmars, auf den zu fälschen und in dessen Glanz sich zu sonnen er doch beabsichtigt haben würde, ersatzlos wegzulassen.

57) Der Verf. behält sich vor, die Verse in der derzeit von ihm vorbereiteten Studie über die Geschichte des Walbecker Stifts und über die Bau- und Ausstattungsgeschichte der Stiftskirche weiter auszuwerten.

58) GROSSE, Grafen von Walbeck (wie Anm. 34) S. 10f. und modifizierend Heinz-Dieter STARKE, Die Pfalzgrafen von Sachsen bis zur Entstehung des jüngeren Reichsfürstenstandes, Diss. phil. Kiel 1953, S. 63 ff. Siehe darüber hinaus die Widerlegung der weiteren genealogischen Überlegungen Grosses durch Wolfgang PETKE, Zur Herzogserhebung Lothars von Süpplingenburg im Jahre 1106, DA 46 (1990) S. 60–84, bes. S. 72. – Für Walbeck als Sitz der jüngeren Linie der Walbecker

Die wiederentdeckten Verse Thietmars ergänzen unser Wissen um die Poetae der Ottonenzeit und legen Zeugnis ab von dem stolzen Bestreben des Walbecker Grafensohnes und späteren bischöflichen Geschichtsschreibers, seinen Vorfahren ein ehrendes Gedächtnis zu bewahren und ihnen die Fürbitten der Nachwelt zu sichern.

Bei allem Selbstzweifel findet Thietmar in dieser seinen Intention einen verdienstlichen Zug des eigenen Charakters: „Immer“ – oder doch wenigstens, wie er selbstkritisch relativiert, „so weit ich es vermochte“ – „bin ich der Toten eingedenk“⁵⁹: *etsi in hoc seculo parum boni operatus sum, tamen defunctorum semper – in quantum valeo – memor sum*.

Grafen um Thietmars Vater Siegfried, „wobei beide [Linien] gleiche Anteile am Familienstift Walbeck besaßen“, plädiert unter Berufung auf Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) VI 43 Wolfgang GEORGI, Die Bischöfe der Kirchenprovinz Magdeburg zwischen Königtum und Adel im 10. und 11. Jahrhundert, in: Die früh- und hochmittelalterliche Bischofserhebung im europäischen Vergleich, hg. von Franz-Reiner ERKENS (Beihefte zum AKG 48, 1998) S. 83–137, hier S. 126.

59) Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) IV 75, S. 218 Z. 16 f. bzw. relativierend durch den Verzicht auf *semper* zugunsten von *in quantum valeo* in der „zweiten Version“ ebd. S. 219 Z. 15–17. Erwähnt wird die erstgenannte Formulierung etwa von LIPPELT, Thietmar (wie Anm. 2) S. 198 f. und von GOETZ, Chronik Thietmars (wie Anm. 15) S. 265; wie aufschlussreich Thietmars Abwandlung seiner Aussage ist, hat HOFFMANN, Mönchskönig (wie Anm. 1) S. 155 und S. 170 herausgestellt.

Edition

Thietmars Verse sind in den folgenden Drucken überliefert (angegeben sind die selbst eingesehenen Exemplare):

- M** *MEIBOM, Walbeckische Chronik (1619) S. 25 aus einer verlorenen liturgischen Handschrift = Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, T 131.4° Helmst. (6) und Gm 4675:*

Walbeckische Chronica. Das ist Warhafftiger unnd wolgegründeter Bericht von dem alten Hochadelichen Geschlecht der wolgebornen Graffen zu Walbeck im Holtzlande am Allerstrom Halberstädtisch Bistumbs. Item von anfanglicher Stifft- unnd Erbauung der DomKirchen daselst [!] unnd was innerhalb Sechshundert und Siebentzig Jahren für denckwürdige Geschicht unnd Verenderung daselbst sich begeben und zugetragen, Auß allerhand gedruckten und geschriebenen Chronicis, Briefen und Monumenten zusammen getragen durch M. Henricum Weybaum [!], Professoren bey der Julius Universitet (*Helmstedt 1619*) (= VD17/23:238375F; Digitalisat unter url://diglib.hab.de/drucke/gm-4675/start.htm).

Offenkundig wegen des unzutreffenden Autorennamens, den schon HOLTZMANN, NA 50 (wie Anm. 34) S. 159 Anm. 1 bemerkt, VD17 jedoch übersehen hat, erhielt das Werk noch im gleichen Jahr 1619 ein neues Titelblatt = Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, T 478.4° Helmst. (6):

Walbekische Chronica. ... durch M. Henricum Meibomium ... (= VD17/23:252159T; Digitalisat unter url://diglib.hab.de/drucke/894-helmst-dr-9s/start.htm).

In allen vorgenannten Exemplaren ist Thietmars Gedicht gleichlautend und typographisch identisch.

- D/A** *Walbeckische Chronike (1749) S. 31 = Göttingen, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, 8° Hist. Sax. pr. 7620 und Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Gm 4676:*

Heinrich Meiboms des ältern Walbeckische Chronike, das ist wahrhafter und gegründeter Bericht von dem uhralten und vornehmen Geschlechte der Grafen zu Walbeck an der Aller und denen daraus entsprossenen Bischöfen und Aebten, Pfaltz-Mark- und Burggrafen, wie auch andern damit verbundenen Hohen Häusern; imgleichen von dem Dom-Stifte daselbst, dessen anfänglicher Stift- und Erbauung, jetziger Beschaffenheit, Einkünften, Stifts-Personen, und denkwürdigsten Veränderungen oder Begebenheiten, welche aus allerhand gedruckten und geschriebenen Chroniken, Briefen und Monumenten zusammen getragen und 1619 zum erstenmahl in den Druck gegeben, nun aber von dem Senior des Stiftes Herrn Carl Friederich Dingelstädt, Königl(ich) Preuß(ischem) Kriegs- und Domainenrathe zu Halberstadt, weit über die Hälfte vermehret und verbessert, auch noch überdem mit einigen Noten und Genealogischen Stamm-Tafeln, auch Documenten versehen worden von Caspar Abeln (*Helmstedt 1749*) (= VD18/10734899; Digitalisat unter [url://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:1-655180](http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:1-655180)).

Zu dem Verhältnis von M zu D/A siehe oben S. 78f.

Bei der Textwiedergabe wird nicht eigens angemerkt, dass M die Personennamen in Kapitälchen setzt; -i- und -j- sowie, außer bei Personennamen, -v- und -u- werden vereinheitlicht. Die Interpunktion, die weitgehend M folgt, wird im Übrigen modernem Verständnis angepasst.

- Huc quisquis venias, subsistens hæc, rogo, cernas,
 Considerans positos hic modo per tumulos:
 3 En cum matre sua, Sifrith, cum coniuge cara,
 Quondam proficuus nunc iacet heu putridus!
 Idibus hinc Martii completis cursibus ævi
 6 It cinis in cinerem, spiritus adque deum.
 Huic et, quæ vivo non abfuit atque sepulto,
 Proxima nunc medio iam Cunigunda loco
 9 Pausat, et hæc fidei declarans signa prioris:
 Ultima nam perhibent, quæ sua prima forent.
 Idus cancriferi fuit hæc cum tertia Iulii
 12 Expirans hominem solvitur in cinerem.
 At iacet australi Mahttild vicina calori,
 Iam comitissa potens et pietate cluens.

- 15 Tertia cum mensis Nonas fuit ista Decembris,
 Gaudens appeciit, de quibus orta fuit.
 Omnes decori fuerant et gloria mundi:
 18 Hi tamen domino sic placuere pio.
 Promissum tribuat deus his et crimina solvat,
 Hic tua perpendens, lector, adesto petens.
 21 Hæc monumenta suis Thietmarus fecit amicis.

[5] hinc] hunc *M D/A*. completis] completus *M*. [8] nunc] nunc *D/A*. Cunigunda] Cvnigvnda *M*. [12] solvitur] vertitur *D/A*. [13] Mahtild] Mathild *D/A*. [16] appeciit] aperuit *M D/A*, siehe Thietmar, *Chronik* (wie Anm. 1) IV 43, S. 180 Z. 33 und oben S. 76f. [18] hi] hic *D/A*. [21] in anderer Drucktype *M*. Thietmarus] Thietmarvs *M*; Thitmarus *D/A*.

Similien

- [1] huc ... venias] *Milo von Saint-Amand, Vita metrica sancti Amandi episcopi Traiectensis* IV 12, v. 453, ed. Ludwig TRAUBE, *MGH Poetae* 3 (1896) S. 608; ed. Corinna BOTTIGLIERI, *Milone di Saint-Amand, Vita sancti Amandi metrica* (*Millennio Medievale* 65, 2006) S. 83: huc venias, moneo.
 subsistens hæc, rogo, cernas] *Epitaphium Alcuini*, v. 1, ed. Ernst DÜMMLER, *MGH Poetae* 1 (1881) Nr. 123 S. 350; ed. Luitpold WALLACH, *The Epitaph of Alcuin. A Model of Carolingian Epigraphy*, *Speculum* 30 (1955) S. 367–373, S. 367; ed. Luitpold WALLACH, *Alcuin and Charlemagne. Studies in Carolingian History and Literature* (*Cornell Studies in Classical Philology* 32, 1959) S. 256: Hic, rogo, pauxillum veniens subsiste viator. – *Rather von Verona, Praeloquia* IV 6, ed. Peter L. D. REID (*CC Cont. Med.* 46A, 1984) S. 109 Z. 120: Et ut ad rem ratiocinando veniamus, subsiste, rogo, paululum, et videamus.
- [2] per tumulos] *Livius, Ab urbe condita* 38, 22, 4: strata per tumulos corpora Gallorum. – *Eugen von Toledo, Carmina*, App., ed. Friedrich VOLLMER, *MGH Auct. ant.* 14 (1905) Nr. 47 S. 280: plangere per tumulos.
- [3] cum coniuge cara] häufiger, so *Ovid, Met.* 7, v. 692 und *Hrotsvith, Passio sancti Dionysii*, v. 33, ed. Paul VON WINTERFELD, *MGH SS*

- rer. Germ. 34 (1902) S. 86; ed. Walter BERSCHIN, *Hrotsvit. Opera omnia* (2001) S. 105: cum coniuge cara.
- [5] cursibus ævi] *Claudius Claudianus, Panegyricus de quarto consulatu Honorii*, v. 621–622, ed. Theodor BIRT, *MGH Auct. ant.* 10 (1892) S. 173: quotiens te cursibus ævi | Praefecit; John Barrie HALL, *Claudii Claudiani carmina* (1985) S. 83 emendiert anni (v. 621), dagegen die handschriftliche Überlieferung ævi. – *Avitus von Vienne, Epitaphium sancti Pantagati episcopi*, v. 1, ed. Rudolf PEIPER, *MGH Auct. ant.* 6, 2 (1883) S. 187: transactis cursibus ævi.
- [6] cinis in cinerem] *Ecloga Theoduli*, v. 50, ed. Johannes OSTERNACHER, *Theoduli eclogam ...* (1902) S. 33; ed. Johannes OSTERNACHER, *Quos auctores Latinos et sacrorum Bibliorum locos Theodulus imitatus esse videatur* (1907) S. 6: Ac cinis in cinerem naturae mutat honorem.
- spiritus ad deum] *Eccles.* 12, 7: spiritus redeat ad deum; auch außerhalb der Bibel häufiger.
- [9] fidei ... signa prioris] *Hieronymus, Commentarii in epistulam Pauli apostoli ad Galatas I 3, 7*, ed. Giacomo RASPANTI (CC 77A, 2006) S. 75 Z. 22: in signum fidei prioris accepit. – *Passio sancti Blasii III 16*, AA SS Febr. I Sp. 342A: ad rectitudinem prioris fidei vestrae ostendendam. – *Prosper Aquitanus, Carmen de ingratitis*, lib. 2 v. 437, MIGNE PL 51, Sp. 118B/C: nulla mali linquentis signa prioris.
- declarans signa] *Vita altera des Aredius von Limoges*, AA SS Aug. V Sp. 185A; MIGNE PL 71 Sp. 1124B: multa signa et mirabilia declarare.
- [12] solvitur in cinerem] *Lactanz, De ave phoenice*, v. 98, edd. Samuel BRANDT und Georg LAUBMANN, *Lactanti opera omnia II/1* (CSEL 27/1, 1893) S. 141: et ambustum solvitur in cineres|cinerem auch in der handschriftlichen Überlieferung. – *Carmen de Sodoma*, v. 137, ed. Luca MORISI, *Versus de Sodoma* (Edizioni e saggi universitari di filologia classica 52, 1993) S. 62: solvitur in cinerem. – *Ps.-Augustinus, Speculum peccatoris*, MIGNE PL 40, Sp. 988: homo solvitur in cinerem et vertitur in vermen.
- [13] australi ... calori] *Hieronymus, Comm. in Ezechielem 12, 41*, ed. Franciscus GLORIE (CC 75, 1964): ad australem transeamus

calorem; *danach Hrabanus Maurus, Comm. in Ezechielem, MIGNE PL 110, Sp. 974A/B. – Gregor d. Gr., Registrum epistularum IX, ep. 148, ed. Dag NORBERG (CC 140A, 1982) S. 704 Z. 169: australi in animo calore. – Eusebius „Gallicanus“, Collectio homiliarum, hom. 50, c. 3, ed. Franciscus GLORIE (CC 101A, 1971) S. 584 Z. 35 f.: australes ac meridianos relinquunt calores.*

- [14] comitissa potens] *Miracula Adelheidae, c. 11, ed. Herbert PAULHART, Die Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid von Abt Odilo von Cluny (MIÖG Ergänzungsband 20/2, 1962) S. 52: in partibus Galliae potens comitissa.*

pietate cluens] *De regali abbatia Sancti Germani, MIGNE PL 71, Sp. 1193C: Hic situs est dictus rex Childebertus honestus ... vir pietate cluens. – Carmina Salisburgensia 7, v. 28, ed. Ernst DÜMLER, MGH Poetae 2 (1884) S. 642: Ó pietate cluens. – Carmen de sancto Quintino, v. 29, ed. Paul VON WINTERFELD, MGH Poetae 4, 1 (1899) S. 200: Hic pietate cluens.*

- [16] gaudens appeciit] *Hieronymus, Vita sanctae Paulae I 5, AA SS Jan. II Sp. 713 = Hieronymus, Epistulae, ep. 108 § 6, ed. Isidor HILBERG (CSEL 55, 1912) S. 311: gaudens animus appetebat. – Vita Deodati abbatis Blesis, c. 3, AA SS April III Sp. 274D: multi sanctora gaudebant appetere.*

de quibus orta fuit] *Augustinus, Confessiones VI 5 (7), ed. Lucas VERHEIJEN (CC 27, 1981) S. 78 Z. 14 f.: de quibus parentibus ortus essem.*

Similien aus Thietmars Chronik

- [9] declarans signa] *Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) II 24, S. 68 Z. 29 über Erzbischof Gero von Magdeburg (969–979): ut signis hodie declaratur.*

- [11] cancriferi] *siehe oben S. 77f.*

- [12] expirans hominem] *Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) I 7, S. 12 Z. 12f. über den Tod Erzbischof Hattos von Mainz († 913): ... archipresul expirat hominem.*

- [13] australi ... calore] *auch wenn autralis bei Thietmar zuweilen „östlich“ bedeuten kann (Mittellateinisches Wörterbuch 1 [1967] Sp. 1272 Z. 48–51), gibt in diesem Fall das Nomen die Bedeutung „südlich“ vor; vgl. auch Thietmars Definition des „arktischen Nor-*

- dens*^a: Pars terrae illius tantum frigida est, quantum a solis calore aliena (*Thietmar, Chronik [wie Anm. 1] VII 37, S. 444 Z. 14f.*).
- [14] pietate cluens] *Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) IV 61, S. 200 Z. 25f. über Bischof Franko von Worms († 999): Qui ... omni probitate cluens.*
- [16] = *Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) IV 43, S. 180 Z. 32 f.; siehe oben S. 85f.*